

Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Benningen hat am 21. Juli 2021 beschlossen, für den Bereich „Solarpark Benningen“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Gemeindegebiet, östlich der Bahntrasse Memmingen - Kempten.

Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer PV-Anlage auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9. März 2022 den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Solarpark Benningen“ gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Benningen, Bürgerbüro EG, Hauptstraße 18. 87734 Benningen



vom 22. März 2022 bis einschl. 22. April 2022,

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch:	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 13:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen

Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....
Benningen, 14.03.2022


.....
Martin Osterrieder,
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht
Durch Anschlag an der Amtstafel am : 14.03.2022
Abgenommen am: